

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 06.04.2017 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Rathaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Rainer Helfen eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Jünkerath statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Neufassung der Verträge zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen

Sachverhalt:

Die in 2008 geschlossenen Verträge zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit den Ortsgemeinden sollen an das neue Vertragsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz angepasst werden.

Das bezieht sich auf die bestehende Regelung zu § 4 Abs. 5 des Vertrages zur Kostenbeteiligung der VG-Werke an der Straßenwiederherstellung bei Gemeinschaftsmaßnahmen bei Gemeindestraßen mit den Verbandsgemeindewerken. Nach der neuen Regelung in der Mustersatzung wird die Kostenbeteiligung nunmehr pauschal geleistet pro lfdm und Breite des Leitungsgrabens in Anlehnung an die Regelung mit dem Landesbetrieb Mobilität für die klassifizierten Straßenbaulastträger.

In § 16 des Vertrages wird eine neue Kostenbeteiligung der Ortsgemeinden für den Straßenentwässerungsanteil von Gemeindestraßen für die Erneuerung oder Sanierung der Kanalisation eingefügt, die bislang nur für die Erstherstellung geregelt war. Diese Regelung dient dem Ausgleich von Finanzierungslücken der Ortsgemeinden bei den Kostenanteilen an der Straßenentwässerung, an dem der Anteil an der Kanalisation mit in den Ausbaubeiträgen für Verkehrsanlagen oder bei Förderungen an Straßenbaumaßnahmen hinsichtlich des Gemeindeanteils mitberücksichtigt werden kann. Diese von den Ortsgemeinden gezahlten Kostenanteile fließen als Ertragszuschüsse, die jährlich über die Kostenrechnung der laufenden Unterhaltskosten der Straßenoberflächenentwässerung abgerechnet werden, kostenmindernd ein. Der Beitragssatz wurde entsprechend dem Vertragsmuster getrennt ermittelt für die Erneuerung in offener Bauweise in Höhe von 9,68 € pro m² entwässerter Verkehrsfläche, bei grabenloser Kanalsanierung in Höhe von 6,98 € pro m² entwässerter Verkehrsfläche.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Neufassung des Vertrages mit den Verbandsgemeindewerken Obere Kyll zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen in der Fassung des vorliegenden geänderten Entwurfs.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2016 in das Haushaltsjahr 2017 nach § 17 Abs. 5 GemHVO - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach § 17 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung können Ermächtigungen von einem Haushaltsjahr in das nächste Haushaltsjahr durch Beschluss des Ortsgemeinderates übertragen werden.

Mit einer solchen Übertragung wird vermieden, dass in den Fällen, in denen die Aufgabenerfüllung noch nicht vollständig erfolgt ist, eine erneute Veranschlagung im nächsten Haushaltsjahr erfolgen muss.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in der beigefügten Übersicht (Anlage zur

Sitzungsvorlage) als bisher nicht verbraucht ausgewiesenen Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2016 im Gesamtbetrag von 734.168,78 € in das Haushaltsjahr 2017 zu übertragen.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Rat, die in der als Anlage beigefügten Übersicht ausgewiesenen nicht verbrauchten Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2016 in das Haushaltsjahr 2017 zu übertragen.

Beschaffung eines Anhängers

Sachverhalt:

Der Vorsitzende unterrichtet den Ortsgemeinderat über die Notwendigkeit der Anschaffung eines neuen Anhängers. Ein entsprechendes Angebot für die Anschaffung des Anhängers mit einer Angebotssumme von 4.250,00 € incl. 19 % MwSt. liegt bereits vor. Die Anschaffung ist bereits mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Die Finanzierung erfolgt über den Haushaltsplan.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, den Auftrag zur Lieferung eines neuen Anhängers auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes, welches mit einer Angebotssumme von 4.250,00 € incl. 19 % MwSt. schließt, zu vergeben.

Die Finanzierung erfolgt über den Haushaltsplan.

Einvernehmen zu Bauanträgen gemäß § 36 BauGB - Grundstück Gemarkung Jünkerath, Flur 18, Flurstück 30

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis vom Bauantrag zum Neubau einer Nebenanlage zum landwirtschaftlichen Betrieb auf dem Grundstück Gemarkung Jünkerath, Flur 18, Flurstück 30.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich der Ortsgemeinde Jünkerath. Die Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 35 BauGB.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB liegen die Privilegierungstatbestände vor, wenn keine öffentlichen Belange dem Vorhaben entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und das Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient.

Die Privilegierungsvoraussetzungen sind vorliegend gegeben und durch die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer bestätigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag zur Errichtung einer Nebenanlage zum landwirtschaftlichen Betrieb auf dem Grundstück Gemarkung Jünkerath, Flur 18, Flurstück 30.

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Westliche Gewerkschaftsstraße"

- weiterer Verfahrensgang

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Rat über den aktuellen Sachstand.

Die Offenlage der Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist mittlerweile abgeschlossen und auch die noch offenstehenden Probleme, die mit der Anschüttung des ehemaligen Sportplatzes

hinsichtlich Rüstungsaltplast und Kontamination zusammenhängen, sind jetzt gelöst.
Der abschließende Satzungsbeschluss kann jedoch noch nicht gefasst werden, solange die im Eigentum der Ortsgemeinde stehende ehemalige Bundesbahnfläche nicht „bahnrechtlich“ entwidmet ist. Darauf hat auch die Kreisverwaltung nochmals hingewiesen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung, nunmehr das Entwidmungsverfahren beim Eisenbahn-Bundesamt in die Wege zu leiten, damit danach das Bebauungsplanverfahren zum Abschluss gebracht werden kann.

**Aus der nichtöffentlichen Sitzung:
Rechtsangelegenheiten**

Die Ortsgemeinde Jünkerath hat in einer Rechtsangelegenheit beraten.